

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
	Tischvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	365.2/2018
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5.b	12.03.2019

Fraktionsanträge

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2018

hier: "Heimatpreis der Stadt Mettmann"

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten 5.000 € Ertrag, 5.000 € Aufwand

Produkt 04.04.01 – Kulturelle Veranstaltungen

Haushaltsjahr 2019

Folgekosten Nein

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadt Mettmann beantragt beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Förderung in Höhe von 5.000 € für den Heimat-Preis.

Die Abwicklung erfolgt wie in der Verwaltungserläuterung beschrieben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			

Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Stadt Mettmann beantragt beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Förderung in Höhe von 5.000 € für den Heimat-Preis. Die Preiskriterien sind:

1. Beitrag zur Erhaltung von Traditionen und zur Pflege des Brauchtums in Mettmann

2. Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität

3. Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts

Die Bewertung und Festlegung der Bewertungskriterien erfolgt durch eine Jury. Die Jury soll aus den Mitgliedern des Kulturausschusses unter Mitwirkung der Amtsleiterin für Schule, Kultur und Sport bestehen. Die Jury entscheidet über die Vergabe des Heimatpreises.

Es wird vorgeschlagen das Preisgeld zu staffeln:

2.500 Euro (1. Platz), 1.500 Euro (2. Platz) und 1.000 Euro (3. Platz). Gibt es nur zwei Preisträger, dann ist die Staffelung 3.500 Euro (1. Platz) und 1.500 Euro (2. Platz). Gibt es nur einen Preisträger, so erhält er die volle Summe von 5.000 Euro als Preisgeld.

Die Verleihung des/der Heimatpreise erfolgt durch den Rat der Stadt Mettmann.

In seiner letzten Sitzung im Jahr 2018 hat der Rat der Stadt Mettmann den Weg zur Verleihung des „Heimat-Preises“ geebnet. Die CDU-Fraktion stellte in der Ratssitzung am 11.12.2018 den entsprechenden Antrag, nachdem die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im August 2018 ein neues Förderprogramm in Höhe von 5.000€ für kreisangehörige Kommunen für die Jahre 2019 bis 2022 aufgelegt hat. „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.

„Wir fördern, was Menschen verbindet“ heißt das Programm, dessen Ziel es ist, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen. Ein Element dieses Förderprogramms ist der „Heimat-Preis“. Die Landesregierung fördert durch Preisgelder die Auslobung und Verleihung von „Heimat-Preisen“ durch Gemeinden und Gemeindeverbände.

Den „Heimat-Preis“ der Stadt Mettmann können Vereine und Institutionen erhalten, wenn ihr Wirken als Verdienst „für die Gemeinde bzw. das Gemeindegebiet“ eingestuft werden kann und mindestens eines der drei Preiskriterien „Verdienste um die Heimat“, „Pflege und Förderung von

Bräuchen“ und „Erhalt von Kultur und Tradition“ erfüllt. Der Verein oder die Institution muss sich im oder für das Gemeindegebiet engagieren und außerdem überwiegend mit Ehrenamtlern tätig sein. Mit der Verleihung des „Heimat-Preises“ würdigt der Rat der Stadt Mettmann das lokale Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele zum Thema „Heimat“.

Voraussetzung ist immer ein offizieller Antrag beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, der jetzt im Anschluss an den Gremienbeschluss gestellt werden kann. Entspricht das Ministerium dem Antrag und gewährt die Zuwendung, wird der „Heimat-Preis“ im Rahmen einer Sitzung des Rates verliehen. Alle Preisträger aus Nordrhein-Westfalen stellen sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Die Antragstellung ist –wie bei Landesförderungen üblich– streng formalisiert und muss allen Vorgaben genügen, damit der Antrag Aussicht auf Erfolg hat.

Die Förderung in Höhe von 5.000€ wird haushaltsrechtlich auf der Einnahmehaushaltsstelle 33110.17100 Landeszuschuss Heimat Preis sowie auf der Ausgabehaushaltsstelle 33110.71803 Zuschuss für Heimat Preis verbucht.

Vorschläge zur Verleihung des „Heimat-Preises“ können alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Mettmann sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in Mettmann einreichen. Auch die im Stadtrat vertretenen Fraktionen haben ein Vorschlagsrecht. Die Vorschläge müssen mittels Formblatt eingereicht werden. Das Formblatt wird nach positiver Bescheidung durch die Bezirksregierung nach einem Musterformblatt entworfen und auf der Internetseite der Stadt Mettmann unter Angabe einer Befristung eingestellt.